

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 3 - Planung und Bauen 61-892 M-St	26.02.2016	2016-015/1

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	08.03.2016			
Verwaltungsausschuss	16.03.2016			
Gemeinderat	07.04.2016			

Betreff:

Resolution gegen die Inbetriebnahme von Kohlekraftwerken in Eemshaven und Wilhelmshaven - Entscheidung über die Beteiligung an der Resolution

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 01.02.2016 (Drs.-Nr. 2016-015).

In der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 16.02.2016 hat der Umweltbeauftragte der Stadt Borkum, Herr Jens Albrecht, in einem ausführlichen Vortrag die möglichen Folgen des Betriebs des Kohlekraftwerkes Eemshaven auf Mensch und Umwelt erläutert. Hintergrund ist sein Appell, die Gemeinde möge sich an der „Resolution zur Erhaltung, Sicherung der Reinluftgebiete und zum Klimaschutz“ (Resolution) beteiligen und sich damit gegen die Inbetriebnahme von Kohlekraftwerken in Eemshaven (Niederlande) und Wilhelmshaven aussprechen.

Hierbei ist das Für und Wider einer solchen Entscheidung abzuwägen.

Für die Beteiligung an der Resolution sprechen die von Herrn Albrecht vorgebrachten Argumente nicht nur zum Schutz von Arten und Lebensraumtypen, sondern auch von Luft, Wasser, Boden und somit letztendlich zum Lebensumfeld des Menschen.

Auf der UN-Klimakonferenz in Paris wurde eine deutliche Reduktion des CO²-Eintrags in die Umwelt vereinbart; der Vertragstext enthält laut Auffassung vieler Umweltschützer starke Signale zur Abkehr von den fossilen Energien (u. a. Kohle).

Eine Beteiligung der Gemeinde Friedeburg an der Resolution würde ein Signal der (weitest gehenden) Geschlossenheit der ostfriesischen Kommunen aussenden (es würden nur noch Emden und Wittmund fehlen, Aurich und Wiesmoor haben inzwischen unterschrieben). Von dieser Geschlossenheit wird ein gewisses Gewicht ausgehen, wenn die Angelegenheit demnächst auf europäischer Ebene verhandelt wird; es ist nämlich geplant, ein Beschwerdeverfahren bei der EU-Kommission einzureichen wegen Verletzung geltenden EU-Umweltrechts.

Gegen die Beteiligung an der Resolution spricht das Risiko, dass das Beschwerdeverfahren auf europäischer Ebene nicht zum Erfolg führt (ein Rechtsstreit auf nationaler Ebene vor dem niederländischen Raad van State („Staatsrad“) wurde bereits verloren). In diesem Falle kämen auf die Gemeinde – wenn auch nicht tatsächlich verpflichtend, so doch zumindest moralisch – anteilige Gerichts- und Anwaltskosten zu.

Gegen die Resolution spricht auf den ersten Blick weiterhin die Tatsache, dass die Resolution bereits aus März 2013 datiert und somit fast drei Jahre alt ist. Es stellt sich daher zunächst die Frage, was zum jetzigen Zeitpunkt mit der Resolution noch zu erreichen wäre, da das Kraftwerk inzwischen errichtet ist und bereits einspeist. Nach Information von Herrn Albrecht hat jedoch im Vorfeld der UN-Klimakonferenz das niederländische Parlament selbst für die schrittweise Abschaltung der Kohlekraftwerke im Land gestimmt. Auslöser war ein Brief von 64 nationalen Experten, die diese Abschaltung bis zum Jahr 2020 gefordert hatten.

Als Konsequenz einer möglicherweise aufgrund der Resolution erfolgenden Abschaltung des Kraftwerkes wäre weiterhin zu bedenken, dass Stromimporte aus ausländischen Anlagen erfolgen könnten, die weniger modern sind als das niederländische.

Schwierig ist auch die Frage nach dem Umgang mit dem in direkter Nachbarschaft befindlichen Kohlekraftwerk in Wilhelmshaven, welches ebenfalls von der Resolution erfasst wird. Einerseits gelten auch hier die oben genannten Schutzargumente, andererseits repräsentiert das Kraftwerk einen Teil der örtlichen Wirtschaft und stellt Arbeitsplätze vor Ort.

Zwiespältig ist die Frage zu betrachten, wie man sich überhaupt zu den verschiedenen Möglichkeiten der Energiegewinnung stellen will: In den vergangenen Jahrzehnten sind auch bei den seinerzeit als revolutionär empfundenen, neuen Arten der Energiegewinnung Nachteile erkennbar geworden, die ein Über- oder Umdenken erforderlich machten. Dies gilt nicht nur für die Atomenergie – auch die alternativen Energien sind heute in der Diskussion (z. B. Infraschall und „Verspargelung“ der Landschaft bei der Windenergie sowie eine „Vermaisung“ landwirtschaftlicher Flächen für die Biogasanlagen). Im Gegenzug dazu ist heutzutage deutlich im Bewusstsein, dass Holz CO²-neutral verbrennt.

Es muss somit auch in Erwägung gezogen werden, ob nicht ein modernes, nach neuesten technischen Standards errichtetes und ausgestattetes Kohlekraftwerk in Ergänzung zu den sonstigen Möglichkeiten der Energiegewinnung betrachtet werden muss (Energienmix) bzw. ob ein solches Kraftwerk möglicherweise gerade dann von besonderer Bedeutung sein kann, wenn sonstige Energieträger ausfallen (Solarenergie bei fehlender Sonne, Windkraft bei Flaute).

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat den folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die Gemeinde Friedeburg beteiligt sich (nicht) an der „Resolution zur Erhaltung, Sicherung der Reinluftgebiete und zum Klimaschutz“.

Goetz